

Abozessenspreize:
Jährlich: 6 Thlr. — Ngr. im Sachsen. Im Ausland
Jährl. 1 " 15 " tritt Post- und
Monatlich im Dresden: 15 Ngr. Stempelzins
Gesamte Nummern: 1 Ngr. schlag hinzu.

Unterabzessenspreize:
Für den Raum einer gespaltenen Zelle: 1 Ngr.
Unter „Eingesandt“ die Zelle: 2 Ngr.

Gefechten:
Täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage,
Abends für den folgenden Tag.

Amtlicher Theil.

Dresden, 27. November. Seine Königliche Hoheit der Kronprinz ist heute früh 1 Uhr von Weimar aus hier eingetroffen.

Dresden, 26. November. Seine Durchlaucht der Kronprinz von Preuß-Schlesien ist heute Mittag vorher hier eingetroffen und im „Victoria-Hotel“ abgekommen.

Bekanntmachung.

Nachdem der seitige Adressat und Notar Anton Hüttemann in Posen, welches wegen Unterschlagung der Kriminaluntersuchung gezwungen worden ist, der Advocaten- und Notariats-Praxis entzogen und das Justizministerium diese Entzogung angenommen hat, so wird jenes gemäß §. 75 der Advocatenordnung vom 3. Juni 1859 und §. 89 der Notariatsordnung vom derselben Tag hierdurch bekannt gemacht.

Dresden, am 21. November 1863.

Ministerium der Justiz.

Dr. v. Behr.

Rosenberg.

Nichtamtlicher Theil.

Übersicht.

Telegraphische Nachrichten.
Zeitungsbau. (Prese — Botshäuser. — Neue Preußische Zeitung. — National-Zeitung. — Morning Post. — Berliner Tidende.)

Tagesgeschichte. Dresden: Kammerverhandlungen. —

Wien: Verhandlungen des Abgeordnetenkamtes. Zur Kongressfrage. Der Finanzanschluß über das Kriegsbudget. — Prag: Ein neuer Mord. — Lemberg: Anonyme Proclamationen. — Berlin: Kammerverhandlungen. Hilfsfonds für Herzogthümer Lippische. —

München, Stuttgart und Darmstadt: Kundgebungen bezüglich der schleswig-holsteinischen Angelegenheit. — Gera: Hauptstaatsanwaltschaft für 1862. — Bern: Antwort auf die Kongreßeinladung. — Turin: Reise des Königs nach Paris. — Stockholm: Keine Gerichtungen. — Ostindien und China: Aus den neuesten Überlandpost — New-York: Nachrichten der neuesten Post.

Schleswig-Holstein. (Nachrichten aus Gotha, Kopenhagen und den Herzogthümern.)

Der polnische Aufstand. (Mitteilungen aus Warschau.)

Erkenntnisse und Berichtigungen.

Dresden: Nachrichten. —

Provinzialnachrichten. (Leipzig, Chemnitz, Zwickau, Radeberg, Burgstädt.)

Statistik u. Volkswirtschaft.

Neuilleton. — Inserate. — Tageskalender. — Börsennachrichten.

Telegraphische Nachrichten.

Frankfurt, Donnerstag, 26. Novbr. Abends. (Über Berlin.) Dem Bericht nach hat der Bundestagsausschuß für die holsteinische Angelegenheit beschlossen, in der am nächsten Sonnabend stattfindenden Bundestagsitzung den sofortigen Eintritt der Bundesrepublik vorzuschlagen.

Paris, Freitag, 27. November. Der heutige „Constitutionnel“ enthält einen von Boniface un-

terzeichneten Artikel, welcher die deutsch-dänische Streitfrage bespricht und seine Bewunderung darüber ausdrückt, daß englische Blätter die Wünsche zum Kriege zu Gunsten Dänemarks auffordern. Es sei zweifellos, daß Frankreich durch alte Sympathien an Dänemark hängt, aber Deutschland habe auch ein Recht auf die Sympathien Frankreichs. Die Achtung vor dem Willen der Völker und vor dem Rechte der Nationalität müsse gleichzeitig wiegen in der Wagschale der Entscheidungen Frankreichs. Der Mangel an einem allgemeinen Einverständnis sei bedauerlich. Das Einverständnis der Mächte sei nicht genugt, die Lösung der dänischen Streitfrage zu sichern; es würde logischer gewesen sein, sie an ganz Europa zu wenden.

*) Im Telegramm steht einfach das Wort „guimauve“; es sollen damit wahrscheinlich die am Londoner Protokoll bestätigten Mächte gemeint sein.

London, Donnerstag, 26. November. Nachmittag. Der Postdamper „Nova Scotian“ hat New-Yorker Nachrichten vom 14. d. Mts. in Londoner abgegeben. Nach dem „Richmond Examiner“ rüden Unionisten auf der Halbinsel zwischen dem York-River und dem James-River vor und haben auf der Straße nach Williamsburg, 40 Meilen östlich von Richmond, beträchtliche Streitkräfte versammelt.

Das Goldblatt stand am 14. d. M. in New-York 47%, der Wechselkours auf London 161, Baumwolle 86—87.

Dresden, 27. November.

fällung seiner Bundespflichten keine Vorwürfe machen.

Als europäische Macht natürlich müßte Österreich neutral bleiben. Gegen sich selbst als Bundesglied mit seiner außerbündischen Macht zu Gunsten des Londoner Protokolls und im Verein mit dessen Brüder Österreich-Krieg zu führen, könnte ihm kein Mensch von gesundem Sinne zumutbar. Preußen würde die nämliche Haltung einnehmen. Deutschland wäre gezwungen und in dieser Eingangsart genug, auf die übrigen Protokollmächte Einfluß zu nehmen. — Die preußischen ministeriellen Blätter machen jetzt eine Schwenkung nach hinter die österreichische Politik zurück. Die „Neue Preußische Zeitung“ erläutert, daß Prinz Friedrich von Augustenburg mindestens bei Lebzeiten seines Vaters, der schon 1852 auf das Erbfolgerrecht für sich und seine Nachkommen verzichtet, sein Recht für sich geltend machen könnte. Ueberhaupt sei die Erbfrage durchaus nicht so einfach, sondern überaus verzweigt und die Entscheidung über die Erbfrage, die am Ende doch den Deutschen Bund auf legend einem gerichtlichen Wege werde vornehmen lassen müssen, werde nicht so rasch zu beschließen sein. Und das kommt für Preußen und Österreich der Umstand, daß sie durch ihre Unterzeichnung des Londoner Protokolls gebunden wären gegen die anderen Großmächte, von denen keineswegs eine Änderung ihrer bisherigen Politik, sondern allenfalls ein entschiedener Vertheidigung derselben zu erwarten sei. Preußen könnte nicht in einen europäischen Krieg hineintreten, weil die Führer der Demokratie ihn wünschen. Es müßte jetzt vor allen Dingen in Gemeinschaft Österreichs beim Deutschen Bund diejenigen Streitigkeiten mit Dänemark erledigen, die schon so lange schwelen und auch oben den Thronwechsel schwächen würden. Es müßte die Bundesrepublik — mit Verstärkung der veränderten Umstände — zur Ausführung bringen. Das könnten der Deutsche Bund und die deutschen Großmächte sofort ausführen, und sie müßten es anstreben — aber durchaus als eine Bundesakte. Die Erbfrage aber könnte nicht so kurz erledigt werden. Der Bund möge Einleitungen treffen, sie zu entscheiden; aber seine Abrechnung mit dem Unterdrücker des Herzogthümers darf er nicht verschieben bis nach Erledigung der Erbfrage. Wenn Preußen hiernach verkehrt, so bleibt es überall in seinem guten Rechte; es erhält seine Pflichten; es bleibt auf der — hier durchaus innenzuhaltenden — Linie des Bundesrechts; es bleibt endlich frei, von der unsauberen Gemeinschaft mit der Revolution, die sich dieser Sache für ihre Zwecke bemächtigt will. — Die „Nationalzeitung“ erwartet wenig von den deutschen Großmächten. Sie sagt: „Wie die Dinge augenblicklich liegen, steht die Entscheidung einmal vor Allem bei den Mittelstaaten und Kleinstaaten, findet sich unter ihren Regierungen eine Majorität, welche die Lösung der Erbfrage nicht verschließen läßt, so kann die preußische unmöglich Widerstand einzulegen, und Österreich ist dann in die Alternative versetzt, ob es mitmachen oder seine Loslösung von Deutschland selbst begegnen will.“ Diese Worte in dem Organ einer Partei, welche fast die sandbaren Anklagen gegen die Mittelstaaten gehabt hat und das Glück für Deutschland erst hereinbrechen sieht, wenn diese mit gebundnen Händen an Preußen überlieft werden, verdienen wohl gemerkt zu werden. Dieselbe Partei, welche noch vor wenigen Wochen es als sich von selbst vertheilendes Recht angab, daß Preußen ein Veto im Bunde beansprucht, sieht nun ihre Hoffnung darauf, daß es vom Bunde mit hinzunehmen würde!

Die Kopenhagener amtliche „Berlingske Tidende“ bringt mit Rücksicht auf die deutsch-polnische Nichtverbindung anlässlich der Verstärkung und Würdigung des Londoner Traktats vom 8. Mai 1852 abseits des deutschen Großmächtes einen angenehmlich offiziellen Artikel, in dem durch Address der Kanzler des früheren preußischen Ministerpräsidenten v. Manteuffel vom 30. September 1851 verlaut wird, zu beweisen, daß namentlich Preußen die Verurteilung des Königs Christian IX., auf den dänischen Thron gebilligt habe. Der Schluß des offiziellen Artikels lautet wie folgt: „Es liegen also von Seiten Preußens, wie auch von Seiten Österreichs viele

Zeugnisse vor, welche sämmtlich eine Richtung ver-

folgen, nämlich die Anerkennung des Prinzipis betreffend die Integrität der dänischen Monarchie und die Billigung der getroffenen Thronfolgeordnung. Mit diesen Aktenbüchern vor Augen läßt es sich kaum erklären, wie rücksichtlich der Möglichkeiten der königl. preußischen Regierung in solcher Richtung irgend welche „Unstetigkeit“ bestehen kann, und wenn es deshalb heißt, daß Preußen sich zum Kriege gegen Dänemark rüste, so muß der Friede eines solchen Krieges ein ganz anderer sein, als die Gewinnung der Anerkennung für Rechte, von denen die preußische Regierung ebenso gut weiß, wie wir selber, daß dieselben nicht erfüllt.“ — „Das Bladet“ gibt eine sehr umfassliche „Revue de la semaine“ und sucht durch Adressen mehrere Anekdoten aus den Jahren 1851—52 das vermeintliche Recht des Königs Christian IX. auf die Regierungsgewalt in den Herzogthümern nadzuweisen.

Die Einladung zum Kongreß an England wird mit aufrichtigem Bedauern, aber doch einfach abgelehnt.

Indem die „Post“ diese Ansicht macht, deutet sie an,

dass das französische Cabinet habe auf das Verlangen nach

einem Programm erwidert, daß der Kongreß, wenn er

mit der polnischen, schleswig-holsteinischen, italienischen und moldau-walachischen Frage fertig werden könnte, jenem Friede entsprechen würde. Die „Post“ sagt über

die Schwierigkeit, ein solches Programm auszuführen:

„So lange wir im Kongreß nicht mehr sitzen können, als wir schon in unsern Depeschen gelagt haben, würde es und kaum geziemt, England mit dem Deluge in der Hand und ohne neuen Erfolg im Herzen zu begegnen, während es selbst seine Ausstellungspolitik in Polen fortsetzt und sein Vertreter mit noch bluttreichstem Schwert in der Faust erscheinen würde. Der Stand der Dinge in Holstein ist zwar drohend, aber was könnte ein Kongreß bewerkstelligen, das nicht schon durch den Vertrag von 1852 erzielt ist? Was ließe sich in Italien thun? Im Augenblide, wo man Venetien erwartet, würden die Österreicher den Kongreß verlassen. Selbst wenn eine Mehrheit von Staaten den Bündnis ausprüfe, daß der Kaiser auf jenen Teil Italiens verzichten möge, wäre dieser Auspruch eben so verblödet wie ein Votum der anthropologischen Gesellschaft. Gleich aber, daß man Venetien überginge, würde König Victor Emanuel mit Vergnügen seinem Königreiche permanente Grenzen gegeben und jede Hoffnung für die Königin der Adria auf immer erhöht stehen! Noch weniger Gutes könnte man durch ein Heranpresso an der großen orientalischen Frage thun. England wäre nur der Gelegenheit froh, um Erhebung von den 1856 eingegangenen Verbindlichkeiten anzuhalten, während es endlose Anschuldigungen gegen die Porte vorbringen und den Sammelfrieden der Wieren in allen Teilen der Täcke auszuladen würden... Kurz... bei aller Achtung vor den bewundernswerten Erfahrungen und Verzichten des Kaiserthums und, daß der Kongreß kein Heilmittel für alte Schäden und seine spezifische Arznei für neue Leidet sein würde. Die Miniser eines verfassungsmäßigen Landes fühlen sich nicht berechtigt, ihrer Monarchie die Verpflichtung einer Versammlung anzutragen, deren Friede sie als utopisch ansiehen. Wir können sie deshalb nicht tadeln; denn es ist eine grobe Unverträglichkeit, einen Kongreß anzumelden, der nur der Anfang der Auseinandersetzung sein könnte.“

Inseratenannahme auswärts:

Leipzig: Fr. Brandstetter, Commissarior des Dresdner Journals; —

ebenda: H. Essler, E. Illiger; Hamburg-Altona: Haasestein & Voigler; Berlin: Ghorff'sche Buchhandl.; Heyne'sche Bureau; Brauns: B. Schott; Dresden: Louis Stanck; Frankfurt a. M.: Jäger'sche Buchh.; Köln: Adolf Bäderer; Paris: v. Löwenspels (28, rue des bons enfaux); Prag: Fr. Koschek'sche Buchh.; Wien: Comptoir d. k. Wiener Zeitung, Steinuspl. 867.

Gesamgeber:
Königl. Expedition des Dresdner Journals,
Dresden, Marionstrasse No. 7.

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redakteur: J. G. Hartmann.

terzeichneten Artikel, welcher die deutsch-dänische Streitfrage bespricht und seine Bewunderung darüber ausdrückt, daß englische Blätter die Wünsche zum Kriege zu Gunsten Dänemarks auffordern. Es sei zweifellos, daß Frankreich durch alte Sympathien an Dänemark hängt, aber Deutschland habe auch ein Recht auf die Sympathien Frankreichs. Die Achtung vor dem Willen der Völker und vor dem Rechte der Nationalität müsse gleichzeitig wiegen in der Wagschale der Entscheidungen Frankreichs. Die Einführung der dänischen Streitfrage zu sichern; es würde logischer gewesen sein, sie an ganz Europa zu wenden.

*) Im Telegramm steht einfach das Wort „guimauve“; es sollen damit wahrscheinlich die am Londoner Protokoll bestätigten Mächte gemeint sein.

London, Donnerstag, 26. November. Nach-

mittag. Der Postdamper „Nova Scotian“ hat New-Yorker Nachrichten vom 14. d. Mts. in Londoner abgegeben. Nach dem „Richmond Examiner“ rüden Unionisten auf der Halbinsel zwischen dem York-River und dem James-River vor und haben auf der Straße nach Williamsburg, 40 Meilen östlich von Richmond, beträchtliche Streitkräfte versammelt.

Das Goldblatt stand am 14. d. M. in New-York 47%, der Wechselkours auf London 161, Baumwolle 86—87.

Dresden, 27. November.

fällung seiner Bundespflichten keine Vorwürfe machen.

Als europäische Macht natürlich müßte Österreich neutral bleiben. Gegen sich selbst als Bundesglied mit sei-

ner außerbündischen Macht zu Gunsten des Londoner Protokolls und im Verein mit dessen Brüder Österreich-Krieg zu führen, könnte ihm kein Mensch von gesundem Sinne zumutbar. Preußen würde die nämliche Haltung einnehmen. Deutschland wäre gezwungen und in dieser Eingangsart genug, auf die übrigen Protokollmächte Einfluß zu nehmen. — Die preußischen ministeriellen Blätter machen jetzt eine Schwenkung nach hinter die österreichische Politik zurück. Die „Neue Preußische Zeitung“ erläutert, daß Prinz Friedrich von Augustenburg mindestens bei Lebzeiten seines Vaters, der schon 1852 auf das Erbfolgerrecht für sich und seine Nachkommen verzichtet, sein Recht für sich geltend machen könnte. Ueberhaupt sei die Erbfrage durchaus nicht so einfach, sondern überaus verzweigt und die Entscheidung über die Erbfrage, die am Ende doch den Deutschen Bund auf legend einem gerichtlichen Wege werde vornehmen lassen müssen, werde nicht so rasch zu beschließen sein. Und das kommt für Preußen und Österreich der Umstand, daß sie durch ihre Unterzeichnung des Londoner Protokolls gebunden wären gegen die anderen Großmächte, von denen keineswegs eine Änderung ihrer bisherigen Politik, sondern allenfalls ein entschiedener Vertheidigung derselben zu erwarten sei. Preußen könnte nicht in einen europäischen Krieg hineintreten, weil die Führer der Demokratie ihn wünschen. Es müßte jetzt vor allen Dingen in Gemeinschaft Österreichs beim Deutschen Bund diejenigen Streitigkeiten mit Dänemark erledigen, die schon so lange schwelen und auch oben den Thronwechsel schwächen würden. Es müßte die Bundesrepublik — mit Verstärkung der veränderten Umstände — zur Ausführung bringen. Das könnten der Deutsche Bund und die deutschen Großmächte sofort ausführen, und sie müßten es anstreben — aber durchaus als eine Bundesakte. Die Erbfrage aber könnte nicht so kurz erledigt werden. Der Bund möge Einleitungen treffen, sie zu entscheiden; aber seine Abrechnung mit dem Unterdrücker des Herzogthümers darf er nicht verschieben bis nach Erledigung der Erbfrage. Wenn Preußen hiernach verkehrt, so bleibt es überall in seinem guten Rechte; es erhält seine Pflichten; es bleibt auf der — hier durchaus innenzuhaltenden — Linie des Bundesrechts; es bleibt endlich frei, von der unsauberen Gemeinschaft mit der Revolution, die sich dieser Sache für ihre Zwecke bemächtigt will. — Die „Nationalzeitung“ erwartet wenig von den deutschen Großmächten. Sie sagt: „Wie die Dinge augenblicklich liegen, steht die Entscheidung einmal vor Allem bei den Mittelstaaten und Kleinstaaten, findet sich unter ihren Regierungen eine Majorität, welche die Lösung der Erbfrage nicht verschließen läßt, so kann die preußische unmöglich Widerstand einzulegen, und Österreich ist dann in die Alternative versetzt, ob es mitmachen oder seine Loslösung von Deutschland selbst begegnen will.“ Diese Worte in dem Organ einer Partei, welche fast die sandbaren Anklagen gegen die Mittelstaaten gehabt hat und das Glück für Deutschland erst hereinbrechen sieht, wenn diese mit gebundnen Händen an Preußen überlieft werden, verdienen wohl gemerkt zu werden. Dieselbe Partei, welche noch vor wenigen Wochen es als sich von selbst vertheilendes Recht angab, daß Preußen ein Veto im Bunde beansprucht, sieht nun ihre Hoffnung darauf, daß es vom Bunde mit hinzunehmen würde!

Die Kopenhagener amtliche „Berlingske Tidende“ bringt mit Rücksicht auf die deutsch-polnische Nichtver-

bindung anlässlich der Verstärkung und Würdigung des Londoner Traktats vom 8. Mai 1852 abseits des deutschen Großmächtes einen angenehmlich offiziellen Artikel, in dem durch Address der Kanzler des früheren preußischen Ministerpräsidenten v. Manteuffel vom 30. September 1851 verlaut wird, zu beweisen, daß namentlich Preußen die Verurteilung des Königs Christian IX., auf den dänischen Thron gebilligt habe. Der Schluß des offiziellen Artikels lautet wie folgt: „Es liegen also von Seiten Preußens, wie auch von Seiten Österreichs viele

Zeugnisse vor, welche sämmtlich eine Richtung ver-

folgen, daß Alles genau in seinem Strome, ja mit

seinen Worten abgesetzt wird. Das Copeire, welches jetzt

die Lebende, der Zeiterparnix wegen, mittels der Maschine befreien, geschieht in derselben Zeit durch die telegraphische Cope, wobei diese jedoch die Briefe mit Verständnis durchlesen genötigt sind, was doch immer das wichtigste Bildungsmittel für die jungen Kaufleute bleibt. Das Copeire selbst, die Aufnahme von Verhandlungen und sonstige Notizen, die Correspondenz der Reichenden mit dem Hause, welche oft zum entschiedenen Recht des Geschäftes wegen Mangels an Zeit sehr kurz abgesetzt wird, werden unendlich erleichtert. Bei großer Zeit und Papierersparnis kann jeder Sohn die größte Sorgfalt und Ausführlichkeit gegeben werden. An-gelebt durch hohe Verbildung zur Erleichterung des Geschäftsbetriebes möge der Kaufmann im eignen Interesse bei der Wahl seines Personals auf die Kenntnis der Stenographie legen, resp. solde zur Bedeutung machen.“ Im Anschluß daran hat sich der kaufmännische Verein in Dresden einstimmig zu Gunsten der Sache ausgesprochen und die Erlernung der Stenographie den jungen Kaufleuten, ganz besonders den dortigen Handlungsdienst-Instituten, empfohlen.

Theater. Weimar. Der großherzogliche Theater-

ten „rechtmäßige“ und „Erbsfolge“ eingeschaltete *Subjectiv* „agnatische“ könne allenfalls zu Bedenken Anlaß geben, insoffern damit schon ein Urtheil ausgesprochen sei, welches die Erste Kammer habe vermeiden wollen. Da nun aber über die Erbsfolgeredlung in deutschen Fürstentümern keinerlei Streit obwalte und durch jenes Wort doch nur die einstweilige Richtberechtigung des Königs von Dänemark ausgedrückt werden solle, so beantragt er namens der Deputation, diesem modifizierten Antrage beizutreten. Die Kammer beschließt dies einstimmig, worauf der genannte Referent die aus die Angelegenheit bezügliche, bei dem Gesamtministerium eingereichende ständische Schrift verliest. — Hierauf ging man über zu den Berichten der zweiten Deputation (Referent: Wittenberg).

der Fortentwicklung des verfassungsmäßigen Staatslebens nachteiligen Einfluß zu gewähren; die Regierung wird aufgefordert, in der nächsten Session ein Gesetz befreit einer mit dem Prinzip der Verantwortlichkeit der Minister und der freien Entwicklung des Verfassungslebens vereinbarten Neorganisierung des Staatsrats vorzulegen.

2) Das Haus erkennt darin, daß die Ministerien auf die Wünsche des Hauses heuer nicht geantwortet haben, ein nicht entsprechendes Vorgehen. Die erste Resolution wird genehmigt, die zweite wird verworfen. Hierauf wird die Grundentlastung erledigt. Nächste Sitzung Freitag, Morgen findet die Verathung des Kriegsbudgets im Finanzausschus statt.

im der That wurde nunmehr bis zur Evidenz constatirt, daß der Unglückliche zuerst erwürgt und nachher gehängt wurde und daß er sich verzweifelt gewehrt haben muß.

Aus Lemberg wird der „G. Corr.“ geschrieben: Es circuliren jetzt hier anonyme, vom 20. d. M. datirte Proklamationen, in welchen die hiesigen Einwohner zur Schweigamkeit aufgefordert werden, da der Schauspieler Hoffmann Einzelner der „nationalen Sache“ schon mehr gefährdet habe, als mancher Feind. Am Schlusse wird den Schwabhaften mit Veröffentlichung ihrer Namen zur Warnung vor dem Umgang mit ihnen gedroht. Auch circuliren anonyme Verzeichnisse der „Spione“ nebst

Die Beratungsgegenstände des Kongresses speziell instruiert. Die „Europe“ legt der Reihe des Königs einen politischen Zweck bei.

Stockholm, 22. November. Die offizielle „Post, Bildung“ demontirt wie folgt: „Auch die Redaction dieser Zeitung hat bei dem königl. Marineministerium Aufklärung erbeten rücksichtlich des gestern in „Astoria“ abgedruckten Gerichts, daß nach Karlskrona der Be- fehl abgegangen sei, schleunigst zur That zu schreiten, damit man binnen möglichst kurzer Zeit mehrere dort stationirte Schraubenschiffe, darunter das Linienschiff „Stockholm“, in See senden könnte. Auch war die Heim- erfung der Dampffregatte „Banadis“ und der Dampf- corvette „Göte“ erwähnt worden. Wie die Redaction ermittellet hat, entbehret das Gericht jedoch jedweder
Anklage.“

gweisen Reputation (Referent Rittergutsbesitzer Ritter) über die königlichen Decrete vom 9. November d. J., die drei Gesetzentwürfe über Herabsetzung des Preises für Speisezölle, Aufhebung der Stempelzuschläge und provisorische Forterhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1864 betreffend. Die Kammer schließt sich den in den betreffenden Berichten der jenseitigen Kammer gegebenen Erörterungen an und sämtliche drei Gesetzentwürfe werden einstimmig und ohne Debatte angenommen. Bei Gelegenheit des ersten der genannten Gesetzentwürfe (Herabsetzung des Preises für Speisezölle betr.) bemerkt Finanzrat v. Rositz-Wallwitz: In der Zweiten Kammer sei seiner Zeit die Herabsetzung der Speisezöllepreise als „Forderung der Gerechtigkeit“ bezeichnet worden. Wenn schon aus dieser Auffassung gleich damals widersprochen worden sei, so müsse er doch deren Irrigkeit hier näher begründen. Relativ, d. h. in Bezug auf die Steuerkraft, sei es gewiß, daß jede Abgabe, die von unentbehrlichen Lebensmitteln erhoben wird, den Armen mehr treffe, als den Wohlhabenden. Dagegen sei es unverriethen und selbst zweifelhaft, daß die ärmern

— Die offiziöse „Gen.-Corresp.“ enthält folgende (gestern bereits telegraphisch signalisierte) Mittheilung: „Gegenüber der von einigen Seiten verjüchteten Behauptung, als ob im Widerspruch mit den Angaben unseres gutunterrichteten Berichterstatters in St. Petersburg Russland nun doch der Einladung zum Pariser Kongresse mit großer und gleichsam ausschließender Bereitwilligkeit entgegenkome, müssen wir bemerken, daß unser St. Petersburger Correspondent auch in einem heute und zu gekommenen Briefe seine frühere Mittheilung vollständig aufrecht erhält. Die russische Antwort stellt sich genau auf den Standpunkt der andern Mächte und hält sich den Erwiderungen derselben parallel. Noch fügt der Berichterstatter hinzu, daß auch in der gegenwärtig schwierigen dänisch-holstein-schleswigischen Verfassungs- und Successionsfrage Russland sich in seiner Haltung vornehmlich der von Österreich und Preußen zu beobachtenden anschließen dürfte. — Ein Brief, den wir aus Konstantinopel von gutunterrichteter Seite erhalten, stellt die Zeitungsnachricht, daß der Sultan in Person den von Frankreich projektierten Kongreß besuchen wolle, auf das Entschiedenste in Abrede. Die Phorte zeigt sich zwar im Principe ebenfalls der Congresstheorie geneigt, macht aber in Bezug auf die Ausführung genau dieselben Vorwagen und Gaukelen geltend, wie sie auch von andern Seiten bekannt geworden sind, und steht sonach der Verwirklichung des Projectes nicht näher und nicht fernere, als die übrigen Mächte, mit denen sie in der Auseinandersetzung über diesen Gegenstand vollkommen übereinstimmt.

22. 20. November. (Vob.) Der Ausschuss, bestehend die Aushebung der Beschränkung der Gewerbe, woher Juden hielt Abends eine Sitzung. Reichbauer fragt, ob der Reichsrath in dieser Frage überhaupt kompetent sei. Für die Kompetenz der Landtage stimmten Petrin, Ruzka, Bezof, Wogolinski, Gutenski; für die Kompetenz des Reichsrates Kuranda, Gross, van der Straß. Kuranda bringt ein Minoritätsdecreta ein. — Der Finanzminister spricht sich für die Sitzung aus.

Wien., 25. November. (Bob.) Im Abgeordneten-
hause steht der Präsident mit, daß Hr. Samwer im Na-
men des Erbprinzen Friedrich von Schleswig-Holstein dessen
Reklamation dem Hause übersendet habe. Dieselbe wird
abgelehnt. Das Budget des Cultus wird erledigt. Ver-
treter greift das Institut des Staatsräths an. Schmerling vertheidigt denselben gegen den Vorwurf, als ver-
hinderte er die Arbeiten und die Gesetze; er ließt ein
durch die Thätigkeit des Staatsräths, der Staatsräth
hat keine Omnipotenz über das Ministerium, sondern
nur eine beratende Körperhaft. Eine Aenderung
Thätigkeit des Staatsräths werde seiner Zeit ange-
hören. Schmerling sagt, er sei selbst der Auskanung,
der Staatsräth allmählich eine Umbildung erfahren
in dem Maße entbehrlich werden wird, als die Durch-
führung der Verfassung in allen Theilen des Reiches ge-
gen und besonders die Legislation eine totale Um-
bildung erfahren haben wird. Es sei ferner sehr wün-
schenswerth, den Staatsräth auch auf jene Thätigkeit zu
richten, deren bereits im Statute gebürgt ist. Schindler
trägt im Namen des Finanzausschusses die Annahme
der Resolutionen: 1) Die gegenwärtige Stellung und
Richtung des Staatsräths ist geeignet, demselben einen

Unterstützung zu bewilligen, sobald er nur die Überzeugung gewonnen hat, daß Miani auch von der Kaiserlichen Regierung einen Beitrag erhält und von dieser für die Durchführung des Unternehmens geeignet gefunden wurde. Miani, dem selbst seine Gegner großen Mut, große Ausdauer, Sprach- und Localkenntnisse sowie einen rechtlichen Charakter zugestehen muhten, wird auf dieser Expedition von zwei tüchtigen und berühmten österreichischen Offizieren begleitet sein, dem Fregattenkapitän Milloßich von der Kriegsmarine und dem Hauptmann v. Boleslawski vom Geniecorps, dermalen beim Wiener geographischen Institute in Verwendung. Herr v. Boleslawski hat bereits die verunglückte Riserpedition unter dem nicht sehr rühmlich genannten französischen Grafen D'Escauvrac mitgemacht. Miani, welcher gegenwärtig in Kairo verweilt, dürfte vielleicht noch diesen Winter die Reise antreten, im Falle die Jahreszeit nicht schon so sehr vorgerückt sein sollte und das Reisziel noch erreicht werden kann, bevor das Auftreten des Rils die Fortsetzung der Reise verhindert.

Aus Wien wird der „A. G.“ bestätigt, daß der alte Altreisende Riani (ein geborener Venezianer) die von ihm beabsichtigte Expedition nach den Villändern von der österreichischen Staatsregierung eine Subvention von 6000 Gulden und die einen Musketen, Munition und Fußbekleidung für seine Kavorte bewilligt erhalten hat. Das Unternehmen ist aber als gescheitert zu betrachten, indem, wie man aus dem Bericht schreibt und wie Berichte des österreichischen Generalconsuls Schreiner aus Kairo an das Konsulat des Neuburgs bestätigen, der Rückmarsch von

Berlin, 26. November. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses verließ der Präsident Gra-
bow folgenden Antrag der Abge. Gräfin v. Hauda:

zow reizenden Antrag des Abg. Dr. v. d. Heydt, Wagener, v. Blandenburg und 23 Mitgliedern der conservativen Fraktion: „Das Haus wolle beschließen: daß Haus erläßt sich bereit, in der gegenwärtigen Lage der Erfolge in den Herzogthümern Holstein, Lauenburg und

Erlaubte im den Herzogthümern Holstein, Lauenburg und Schleswig der Regierung Sr. Majestät des Königs zur

energischen Wahrung aller Rechte des Deutschen Bundes die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen." Der Antrag wird der für die schleswig-holsteinische Frage eingesetzten Commission überwiesen. — Es kommt nun in Frage, wie die Militärvorlage, welche jetzt im Drucke vorliegt, behandelt werden soll. Herr Frese (Minden) beantragt: die Vorlage in mündlicher Schlusserörterung zu erledigen. Derselbe zieht indessen diesen Antrag zurück und die Vorlage wird auf Antrag des Abg. v. Hennig einer besondern Commission überwiesen. Es folgen Wahlprüfungen. Zu Weiterungen führt die Wahl des Abg. Wantrup. Herr Kyll referiert für die betreffende Abtheilung über die bei der Wahl in Marienburg vorgenommenen Unregelmäßigkeiten unter Verweisung auf einen

einen aus dem Wahlkreise eingegangenen Protest gegen die Einschärfungen, Drohungen und Gewalttätigkeiten gegen Urrödler. Der Referent motiviert in sehr langer Ausführung die Anträge der Commission auf Beantwortung der Wahl und Einleitung einer Untersuchung der vorgefallenen Unregelmäßigkeiten. Dr. Wantrup sieht den Befreiung von Urrödler als eine Verleumdung auf

den Vorwurf von Unregelmäßigkeiten bei seiner Wahl zu entkräften. Bei der Abstimmung wird die Wahl für ungültig erklärt und beschlossen, eine Reihe von Urnabläufen

im Marienburger Bezirk für ungültig zu erklären. Der Präsident erklärt, daß er bei der Regierung Reumühlen beantragen werde. Nächste Sitzung Sonnabend.

— Der heilige Magistrat und die Stadtverordneten haben nach einer gesetzlichen privaten Berathung einen Aufruf zur Gründung eines Hilfsfonds für die

ausdrücklich zur Gründung eines Hilfsfonds für die Herzogthümer erlassen. Der Fürst Radziwill verließ die Versammlung, weil er sie für ungesezlich hielt. Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung

"Norddeutsche Allgemeine Zeitung" spricht sich ebenfalls dagegen aus. — Nach dem Vorgange des Finanzministers haben jetzt auch die übrigen Minister den Beamten aufgegeben, ihre Namen in Zukunft leserlich und ohne jegliche Schnörkel zu unterschriften. — Gestern hat der Vertheidiger des Herrn Lassalle, Herr Rechtsanwalt Holthoff, die Freilassung derselben gegen eine Haftsumme von 3000 Thlr. bewirkt.

München, 26. November. (Tel.) Die Beschlüsse einer gestern abgehaltenen Volksversammlung entgegennahm, erklärte der Staatsminister Frhr. v. Schrenk, der Standpunkt der bayerischen Regierung in der sächsisch-holsteinischen Angelegenheit sei unverändert verblieben, den sie bisher eingenommen und der namentlich in Jahre 1859 vom Ministerium aus der Abgeordnetenkammer dargelegt worden sei.

Stuttgart., 24. November. (A. B.) Die Kammer der
ständesherren versammelte sich unter dem Vorsitz
des Präsidenten Grafen v. Rechberg um 1½ Uhr. Fürst
Waldburg-Wolfegg-Waldsee beantragt eine Adresse an
Regierung bezüglich der Sache der Herzogthümer in
ihm selben Sinne wie in der zweiten Kammer, worüber
erst von Hohenlohe-Langenburg (Schwager des Herzogs
Friedrich von Schleswig-Holstein, Erbprinzen von Augs-
burg) seine Freude in patriotischen Worten kundgibt.
Die Adresse wird auf Antrag der staatsrechtlichen Com-
mission, die absatzl. zu einer kurzen Berathung zusam-
menkam, einstimmig angenommen. Aus Prinz Friedrich
von Württemberg sprach sich für dieselbe aus.

Darmstadt, 26. November. (Tel.) Die Zweite Kammer hat so eben einstimmig einen Antrag von mir angenommen, wonach Herr v. Dalwigk sofort durch den Kammerpräsidenten ersucht werden soll, den hessischen Landestagsgesandten nöthigenfalls auf telegraphischen Wege anzusegnen, in der heute stattfindenden Bundesversammlung nicht blos für die Sequestration der Elbherrenklümer, sondern auch mit den entschiedensten Resolutionen für alßalbige Anerkennung des Herzogs Friedrich VIII. und für Ergreifung der viernach nöthigen Maßregeln zu stimmen.

§ 85 Gera, 25. November. Ein am heutigen Tage veröffentlichter Auszug aus der Hauptstaats-
senrechnung vom Jahre 1862 läßt erkennen, daß
betreffende Rechnungsjahr mit einer Gesamtein-
me von 435,776 Thlr. und einer Gesamtausgabe
307,066 Thlr., demnach mit einem Rassenbestande
128,710 Thlr. abschließt. Unter der Einnahme be-
steht folgender bedeutender Bruchteil:

em sich folgende bedeutende Posten: 126,472 Thlr. stand vom vorigen Jahre, 155,670 Thlr. aus den zweiten Steuern, 36,653 Thlr. aus dem Sportelschen, 908 Thlr. Chaussees- und Brückgelder, 52,630 Thlr. den Grundsteuern, 26,725 Thlr. aus den Gewerbe- Personalsteuern. Die wichtigsten Posten der Ausgabe sind: 14,324 Thlr. auf das Ministerium, incl. des Bauaufwandes der Landescollegien überhaupt, sowie die

gaben bei dem Vermessungs- und Katasteramt, 47 Thlr. auf die Criminalgerichte, 25,310 Thlr. auf Civiluntergerichte, 10,314 Thlr. auf die Landratsä., 24,788 Thlr. auf die Verwaltung der indirekten Steuern, 27,756 Thlr. auf den Chaussee- u. Wegebau, 90 Thlr. auf das Schulenwesen, 11,769 Thlr. auf Schulewesen, 60,289 Thlr. auf das Militär, 39,676 auf Reservestands (zu Strafen- und Brüderbaunausschaffung von Zürcherischen Infanterie- u. Artillerie-Regimenten), 10,200 Thlr. auf die Ausführung von Schulstellen u. s. w. u. s. w. Bern, 25. November. (Tel.) Der Bundesrat hat Kaiser Napoleon geantwortet, daß er bereit sei, an europäischen Congresse Theil zu nehmen. Eine

an die französische Regierung, die gleichzeitig abenthält die Vorbehalte und Begehren, welche der Rat auf dem Congresse zu stellen beabsichtigte.
Berlin, 23. November. Die „Europe“ enthält ein
Zusammenfassung des Inhalts: daß der König Victor Emanuel
nächstens nach Paris zur Laufe seines Endes
werde, da die vom Pariser Erzbischof wegen der
Kommunikation erhobenen Anstände jetzt beseitigt seien.
Ist zu Unterhandlungen mit den Russen an-

